

(Berichterstatter Abg. Schwager.)

- (A) Landes in sich vereinigt, mit seinem sachverständigen Gutachten zu hören. Es erscheint damit ausreichende Gewähr geboten, daß die staatlichen Unterstützungsmittel solchen Einrichtungen und Veranstaltungen zufließen werden, die einer praktischen vaterländischen Jugendpflege zu dienen geeignet sind.

Im übrigen sind auch in der Erläuterungsspalte Kap. 101 Tit. 3 des Staatshaushalts-Etats 1912/13 bereits die hauptsächlichsten Zwecke des näheren hervorgehoben, zu deren Unterstützung die dort eingestellte Verfügungssumme bestimmt ist."

So weit die Erklärung der Königl. Staatsregierung.

Meine Herren! Wenn ich nun weiter Ausführungen machen darf, so ist wegen der Verteilung in der Erläuterungsspalte zu Tit. 3 im letzten Satz ausgeführt, daß die eingestellte Verfügungssumme zur Unterstützung für ärmere Gemeinden usw. sowie zu Beihilfen für Spielplätze, Geräte, Ausflüge, Siegespreise usw. bestimmt ist. Die von der Königl. Staatsregierung zu den Akten weiter überreichte Verordnung des Kriegsministeriums ist auf S. 6 und 7, und die ebenfalls zu den Akten überreichte Generalverordnung an die Kreishauptmannschaften und Bezirksschulinspektionen ist auf S. 3—6 der in Ihren Händen befindlichen Broschüre „Was will der Landesausschuß im Königreich Sachsen für die Jugend zwischen Schul- und Wehrpflicht?" abgedruckt, ich brauche daher nicht weiter darauf einzugehen.

Über die Organisation der Jugendpflege wurden in der kommissarischen Beratung von den Herren Vertretern der Königl. Staatsregierung noch weitere Ausführungen gemacht, außer diesen, die bereits in der Erklärung niedergelegt sind, und insbesondere wurde auf die Konferenz der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, die in Berlin am 24. März stattfand und an der auch je ein Vertreter des sächsischen Ministeriums des Innern und des Landesausschusses für die Jugendvereine des Königreichs Sachsen teilgenommen haben, hingewiesen.

Die Königl. Staatsregierung gab die Erklärung ab, daß sie in bezug auf die Jugendpflege durchaus auf dem Standpunkte des Reichstagsabgeordneten Oberstudienrat Kerßensteiner (München) stehe, den dieser in der besagten Konferenz eingenommen habe.

Es dürfte nun, meine Herren, interessant sein, einige Ausführungen zu hören, die der Reichstagsabgeordnete Kerßensteiner in jener Sitzung gemacht hat. Er sagt, dieses Werk der Erziehung der Jugend zwischen dem 14. und 18. Lebensjahre könne kurz dahin zusammengefaßt werden: „Wie gelingt es

uns, diesen jungen Leuten einen Lebensinhalt zu geben, der eine versittlichende Kraft auf ihr Handeln ausübt?", und führt weiter aus:

„Dieses Problem ist in drei Fällen leicht zu lösen: nämlich bei jungen Leuten, die in Arbeit stehen, oder bei Knaben und Mädchen, die religiös veranlagt sind, oder bei Kindern, die eine gesunde Familienerziehung haben. Aber diese Fälle verringern sich immer mehr, und die große Frage, die an den Staat herantritt, ist die: Wie gewinnt er Kraft und Macht und Einfluß auf jene Elemente, die nicht von diesen drei Faktoren aus erfaßt sind? Das ist der Kardinalpunkt. Und ich muß sagen, der Staat hat geschlafen bis in die letzten Jahre, und das ist der Grund, weshalb die einzelnen Parteien sich dieser Frage angenommen haben, und zwar zunächst die kirchlichen Parteien und dann die sozialdemokratische Partei. Allerdings ist es so gekommen, daß die Parteien selbst mit der Erziehung auch Parteizwecke verbanden und der Jugend Parteideale aufdrängten. Darin liegt die große Gefahr. Die Jugend die ganze Welt durch eine Parteibrille sehen zu lassen, ist ein Verbrechen, gleichviel, welche Partei es sei.

Was können wir nun tun, um diesen Kampf der Parteien um die Jugend zu mildern? Soll der Staat die Jugendfürsorge übernehmen? Dann reichen die heute zur Verfügung gestellten Mittel nicht annähernd aus. Das Beste ist, wenn alle Parteien sich bei ihrer Jugendfürsorge der politischen Erziehung möglichst enthalten. Damit ist durchaus nicht Unmögliches gefordert, und man kann sich sehr gut verständigen. Man hat die sozialdemokratische Jugendbewegung bekämpft, aber man kann kein Gesetz machen, das die große Partei, die manchen Leuten unangenehm ist, von der Jugendfürsorge ausschließt, während es die anderen Parteien segnet. Es bleibt nichts anderes übrig, als daß die Parteien, die nun einmal die Sache in die Hand genommen haben, verpflichtet werden, in ihren Erziehungseinrichtungen die Politik herauszulassen. Selbstverständlich soll, wenn diese Entwicklung Platz greift, der Staat den Arbeitern aller Parteien zur Förderung der Jugend seine Unterstützung zuteil werden lassen."

Er sagt weiter:

„Eine Jugend, die zum Haß erzogen wird, kann auch der Partei selbst keinen Segen bringen.

(Abg. Günther: Sehr richtig!)

Gingegen muß der Staat die Jugendpflege in die Hand nehmen und nachholen, was er bis jetzt vernachlässigt hat, und ein System aufbauen, durch das die Entwicklung einer gesunden, arbeitstüchtigen und frohen Jugend gewährleistet wird."